



---

## *Vorbericht*

### *zum 1. Nachtragshaushalt 2014 der Lutherstadt Wittenberg*

---

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 wurde durch die Kommunalaufsicht unter folgenden Auflagen erteilt:

- a) Die Lutherstadt Wittenberg hat bis zum 30. Oktober 2014 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und bis zum 3. November 2014 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- b) Das durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. I/456-52-14 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist bis zum 30. Oktober 2014 weiter fortzuschreiben und nach der Beschlussfassung bis zum 3. November 2014 der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
- c) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Lutherstadt Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Beschluss-Nummer I/457-52-14, und über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013, Beschluss-Nummer I/456-52-14, vom 30. April 2014 wird abgesehen.

2. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.
3. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 4.874.000 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 4.874.000 Euro (in Worten: vier Millionen achthundertvierundsiebzigtausend Euro) erteilt.
4. Die Genehmigung bezüglich des im § 3 der Haushaltssatzung auf 2.588.900 Euro festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 2.588.900 Euro zu erteilen. Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 2.588.900 Euro (in Worten zwei Millionen fünfhundertachtundachtzigtausendneuhundert Euro) erteilt.

## Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2014 konnte mit der Haushaltssatzung in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Auf Grund größerer Veränderungen sowie der Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde macht sich ein 1. Nachtragshaushalt erforderlich.

Die Erträge minimieren sich um 94.800 €. Auch die Aufwendungen minimieren sich um 491.800 €. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 kann somit der Fehlbetrag auf 9.924.200 € reduziert werden.

Ertragsseitig ist die Minimierung zum Großteil auf den Zuwendungsbescheid für die Erstellung von drei Klimaschutzteilkonzepten zurückzuführen. Die Fördermittel aus Bundes- und Landesmitteln wurden in anderen Jahresscheiben bewilligt, als sie ursprünglich beantragt waren. Die Förderung des Bundes wird im Jahr 2014 um 59.900 € reduziert und auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt. Die Landesförderung verschob sich mit einer Betrag in Höhe von 3.600 € in das Jahr 2015.

Neu sollen Fördermittel gegen die Vernässung in den Wallanlagen eingeworben werden. Ziel ist es eine Förderung in Höhe von 16.000 € zu erhalten.

Eine weitere Reduzierung erfolgte im Förderprogramm Soziale Stadt. Die Lutherstadt Wittenberg erhielt keinen positiven Zuwendungsbescheid, so dass die Maßnahmen aus der Haushaltsplanung gekürzt werden konnten.

Aufgrund der Änderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb KommBi ergeben sich für die Lutherstadt Wittenberg im Saldo Mindererträge in Höhe von 31.000 € (Leistungsentgelte + 58.600 €/ Mieterträge -89.600 €).

Auf der Seite der Aufwendungen konnte im Vergleich zum Vorjahr mehr zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung des Fehlbetrages beigetragen werden.

Auf Grund der schlechten Haushaltslage, wurden die Fachbereiche der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, Einsparpotenziale für den Nachtragshaushalt zu melden. Die Meldungen brachten folgendes Ergebnis:

### Übersicht über die Meldungen der Einsparpotenziale für folgende Produkte:

	€
• Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	- 223.600
• Immobilien- und Liegenschaftsmanagement	- 83.200
• Feuerwehr/ Katastrophenschutz	- 51.000
• Gemeindestraßen	- 50.000
• Kulturförderung Wittenberg	- 42.400
• Betreuung der städtischen Gremien	- 29.200
• Städtebauliche Sanierung	- 26.600
• Sportstätten Ortsteile	- 15.400
• Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsm.	- 6.000
• Kulturförderung Ortsteile	- 5.700

• Strandbad Reinsdorf	- 5.200
• Förderung der Wohlfahrtspflege	- 5.100
• Jugendeinrichtungen Ortsteile	- 4.800
• Städtische Sammlungen	- 3.900
• Begleitung internationaler und nationaler Projekte	- 2.400
• Förderung der Wohlfahrtspflege Ortsteile	- 2.300
• Bauordnerische Tätigkeit	- 2.400
• Jugendeinrichtungen Wittenberg	- 1.900
• Außerschulische Jugendbildung	- 1.100
• Rechnungsprüfungsamt	- 500
<i>Änderungen insgesamt</i>	- 562.700

#### Erläuterungen zu den gemeldeten Einsparmöglichkeiten:

Im Bereich Immobilien- und Liegenschaftsmanagement konnten Kürzungen bei den Aufwendungen für Strom und Heizung vorgenommen werden. Auf Grund des milden Winters zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Heizungsaufwendungen nicht im vollen Umfang benötigt werden. Bei den Aufwendungen für Strom sind die Kürzungen auf den geringeren Verbrauch, als ursprünglich geplant, zurückzuführen.

Die Ersparnis bei dem Produkt Städtebaulicher Sanierung in Höhe von 26.600 € konnte, wie bei den Erträgen schon angedeutet, aufgrund der negativen Bescheidung des Förderantrages Soziale Stadt, realisiert werden.

Der Ansatz in Höhe von 50.000 € für Gemeindestraßen war für den Abbruch von zwei einsturzgefährdeten Brückenbauwerken gedacht. Da die Brücken jedoch zu keinem öffentlichen Weg gehören und durch Absperrgeländer dauerhaft gegen eine Benutzung gesichert sind, muss der Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz konnte folgende Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen:

- weniger Reparaturaufwand im Kraftfahrzeugbereich
- Einschränkungen beim Neukauf von Feuerwehrgeräten unter 150 €
- Kürzung der Aufwendungen für Ausbildung und Dienstkleidung

Infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus konnten ebenfalls 223.600 € der geplanten Aufwendungen für Zinsen als Kürzungsvorschlag angeboten werden.

Die übrigen Einsparungen sind zum größten Teil auf Kürzungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen bzw. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Übersicht über die insgesamt Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2014

	€
<u>Ordentliche Erträge</u>	
• Leistungsentgelten für Dienstleistungen der Stadt, KommBi	+ 58.600
• Zuwendung für Vernässung in den Wallanlagen	+ 16.000
• Wohngeld	+ 300
• Mieterträge Eigenbetrieb KommBi	- 89.600
• Zuwendung Klimaschutzkonzept	- 63.500
• Zuwendung Soziale Stadt	- 16.600
<i>Änderungen insgesamt ordentliche Erträge</i>	- 94.800

	€
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
• Erstattung an den Eigenbetrieb KommBi	+ 226.000
• Erhöhung der Besoldung	+ 126.500
• Dienstkleidung Feuerwehr	+ 26.000
• Vernässung in den Wallanlagen	+ 16.100
• Erhöhung Aufwendungen Büromaterial	+ 8.000
• Rückerstattung Beschäftigten-Lehrgänge (BI/BII)	+ 6.800
• Mitgliedsbeitrag Tierheim	+ 5.800
• Inserate externe Stellenausschreibungen	+ 2.500
• Wohngeld	+ 300
• Erhöhung Ausschreibung Kleintransporter	+ 200
• Meldung von Einsparpotenzialen s. o.	- 562.700
• Investitionszuschuss KommBi	- 159.000
• Herrichtung ehemalige Musikschule	- 100.000
• Umschichtung investiv, Erwerb von Lizenzen	- 49.500
• Personalkostenerstattung Veranstaltungskoordinator	- 23.800
• Umschichtung Fahrzeughalle Kropstädt	- 15.000
<i>Änderungen insgesamt ordentliche Aufwendungen</i>	- 491.800

Aufgrund der Änderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb KommBi ergeben sich für die Lutherstadt Wittenberg Mehraufwendungen in Höhe von 226.000 €. Der mit Abstand größte Pos-

ten ist der Defizitausgleich laut Kinderförderungsgesetz (KiFöG) aufgrund der Inbetriebnahme zwei neuer Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg bezuschusst den Eigenbetrieb KommBi jährlich mit einem Investitionszuschuss. Im aktuellen Haushaltsplan 2014 wird der Zuschuss in Höhe von 159.000 € noch konsumtiv abgebildet. Nach nochmaliger Prüfung der Zugehörigkeit wurde entschieden, die Zuordnung investiv vorzunehmen. Grund dafür ist, dass die Stadt sich als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Gegenstand sichert (vgl. § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik).

Weitere 100.000 € wurden aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt umgeschichtet. Betroffen ist hierbei das Produkt Hochbau. Die ehemalige Musikschule in der Wallstraße soll für den Eigenbetrieb KommBi hergerichtet werden. Eingangs war geplant, im Rahmen der Bauunterhaltung 100.000 € für die Sanierung aufzuwenden. Daher erfolgte die Zuordnung zum konsumtiven Haushalt. Allerdings wurde nun entschieden, an dem Objekt einen grundhaften Ausbau vorzunehmen. Dies führt dazu, dass die dafür geplanten Mittel von nun insgesamt 503.000 € verteilt auf die Jahre 2014 – 2016 investiv zu planen sind.

Im Teilhaushalt 10 wurde eine Umschichtung in Höhe von 49.500 € in den investiven Haushalt für den Erwerb von neuen Lizenzen vorgenommen.

Die Betreuung des Stadthauses und der Exerzierhalle erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg. Dadurch erfolgt keine Personalkostenerstattung für einen Veranstaltungskordinator an die Marketing GmbH.

#### Finanzhaushalt/ konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen auch analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu.

#### Finanzhaushalt/ investiv

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 werden sowohl die Gesamteinzahlungen um 384.000 € als auch die -auszahlungen um 471.000 € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan vermindert. Das Investitionsvolumen beläuft sich nunmehr auf 27.413.800 €, welches allerdings nur durch Einzahlungen in Höhe von 21.944.500 € gedeckt werden kann. Somit macht sich auch weiterhin eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich.

Bei dem Schnittstellenprojekt Altstadtbahnhof gab es aufgrund eines neuen Zuwendungsbescheides erneut Änderungen. Sowohl die Sanierung des Haltepunktes als auch der Bau eines Zugangs- und Funktionsgebäudes am Altstadtbahnhof wurden mit dem Nachtrag angepasst. Die Bauarbeiten beider Maßnahmen erstrecken sich bis zum Jahr 2015. Aufgrund eines deutlich höheren Ausschreibungsergebnisses als bisher geplant mussten die Baukosten für den Altstadtbahnhof um 70.000 € erhöht werden. Die NASA hat der Lutherstadt Wittenberg die entsprechenden Fördermit-

tel dafür zugesichert (56.000 €). Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nunmehr auf insgesamt 753.200 €.

Im Bereich Straßenwesen wurde die Maßnahme "Ausbau Knotenpunkt Nußbaumweg" aus der Investitionsplanung gestrichen. Der Knotenpunkt ist nicht mehr als Unfallschwerpunkt auffällig, damit entfällt derzeit die Notwendigkeit dieses Vorhabens.

Auch der Ansatz für den Ausbau der Kirchhofstraße wurde um 110.000 € reduziert. Diese war zur Deckung der anfallenden Mehrauszahlungen bei der Straßenbaumaßnahme L 131 Kienbergstraße notwendig, um eine Krediterhöhung zu vermeiden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen für die Straße „Am Gallun“ werden nach 2015 verschoben (-117.600 €). Die abschließende Kostenermittlung war noch nicht möglich.

Im Objekt Kita Schnatterinchen kam es zu einer Havarie. Geplant war die Kindereinrichtung ab 2015 grundhaft neu zu sanieren. Durch die Havarie ist die Durchführung der Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung wirtschaftlich sinnvoll. Der Maßnahmebeginn fällt somit bereits in das Jahr 2014.

Für die Baumaßnahmen Ausbau Mehrzweckhalle Griebö für den Jugendclub sowie die Sanierung der Kita Flax und Krümel wurde der Maßnahmebeginn in das Haushaltsjahr 2015 verschoben.

Wie oben bereits bei den Erläuterungen zum Ergebnisplan erwähnt, wurden folgende Maßnahmen aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt verschoben:

- Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb KommBi 159.000 €
- Sanierung ehemalige Musikschule 100.000 €
- Einsparung von Personalaufwendungen und damit Erwerb von Lizenzen 49.500 €
- Neubau Fahrzeughalle Kropstädt von BKS zu GM 15.000 €

Entsprechend der vorgenannten Verschiebungen von Investitionen, Streichungen oder auch neue Haushaltsansätze aufgrund unerwarteter Verpflichtungen ändert sich der nicht zweckgebundene Kreditrahmen wie folgt:

	in EUR						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plan 2014	4.874.000	3.361.400	4.220.300	2.892.300	1.126.200	63.900	1.468.700
Änderungen 1. Nachtrag zum Plan	- 73.000	+ 393.100	+120.700	+137.200	+180.200	+416.200	+490.200
1. Nachtrag 2014	4.801.000	3.754.500	4.341.000	3.029.500	1.306.400	480.100	1.958.900

Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich der Kreditrahmen für das Haushaltsjahr 2014 minimiert. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mussten im Vergleich zum Ursprungsplan bis zum Jahr 2022 um 2.128.900 € aufgestockt werden.

Das resultiert vor allem aus der Baumaßnahme Kita Flax und Krümel. Das Gesamtobjekt, aufgeteilt in Haus I und II, wird als Großprojekt in den Jahren 2015 – 2022 vollständig saniert. Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellem Planungsstand auf 2.136.000 €. Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme Fördermittel aus dem Programm STARK III zu beantragen.

#### Übersicht über Veränderungen mit dem 1. Nachtragsplan 2014

	€
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	
• Zuweisungen für Haltepunkt Altstadt	+ 5.300
• Zuweisung für Zugangs- und Funktionsgebäude Altstadtbahnhof	- 183.700
• Einzahlungen aus Beiträgen „Am Gallun“	- 117.600
• Zuweisung für Ausbau Bahnübergang Braunsdorfer Straße	- 32.000
<i>Änderungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	- 328.000
<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	
• Kredit	- 73.000
<i>Änderungen insgesamt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	- 73.000
	€
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	
• Sanierung Kita Schnatterinchen	+ 200.000
• Sanierung ehemalige Musikschule	+ 193.000
• Investitionszuschuss KommBi	+ 159.000
• Erwerb von Office-Lizenzen	+ 49.500
• Neubau Fahrzeughalle Kropstädt	+ 15.000
• Sanierung Haltepunkt Altstadt	+ 9.600
• Bau Zugangs- und Funktionsgebäude am Altstadtbahnhof	- 229.300
• Sanierung Kita Buddelflink	- 185.000
• Sanierung Kita Flax und Krümel	- 120.000
• Sanierung Kita Biene Maja	- 119.000
• Ausbau Kirchhofstraße	- 110.000
• Ausbau Mehrzweckhalle Griebo für Jugendclub	- 100.000
• Freizeitzentrum Piesteritz	- 50.000
• Ausbau Bahnübergang Braunsdorfer Straße	- 41.800
• Erwerb von beweglichem Vermögen	- 37.000
• Ausbau Knotenpunkt Nußbaumweg	- 35.000
<i>Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	- 401.000



Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

• Tilgung von Krediten	- 37.200
Änderungen insgesamt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 37.200

Mit der Nachtragshaushaltsplanung 2014 wurden zwei neue Produkte für das Stadthaus und die Exerzierhalle im Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement eingerichtet. Beide Objekte wurden als Betriebe gewerblicher Art angelegt.

Die in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 neu aufgenommenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen.